

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 27. April 2023 | Nr.17



Foto: Animateflora/istock/Getty Images

Das Bürgerbüro

öffnet am Donnerstag, 4. Mai, wegen einer internen Veranstaltung, erst um 9:00 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Foto: Josemanuel Galpiz Diaz/Hamera/Thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 2. Mai 2023
um 19:00 Uhr, Rathaus Ilsfeld,
Sitzungssaal

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 13
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 21
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 31
Werbung



KONZERT

Sonntag, 07.05.2023
Bartholomäuskirche Ilsfeld
Beginn: 19.00 Uhr

Mitwirkende:
Harmonika-Club Ilsfeld
I. Orchester
Lisa und Ben - Gesang
Leitung: Mihajlo Rajkovic
Eintritt frei

Harmonika Club Ilsfeld e.V.





Die Tennisabteilung des SSV Auenstein lädt ein zur

1. Mai Hocketse

Weißwurst und Brezeln - Rote Wurst - Käsewürfel
Kaffee und Kuchen - Hefezopf mit Marmelade - Weißbier
und mehr ...

Wir freuen uns auf euren Besuch auf der Tennisanlage!

Ab 10 Uhr

Die Gemeinde Ilfeld sucht **schnellstmöglich** für die Tageseinrichtung „Sternschnuppe“ in Ilfeld einen

Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen oder eine andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)

nach § 7 KiTaG mit einem Beschäftigungsumfang von 50%-100%

Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilfeld.de
QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilfeld.de/stellenangebote

Liederkranz 1860 Auenstein e.V.

Chorgruppe da capo

It's SPRING TIME!
Konzert am 7. Mai 2023
unter Leitung von Julius Gyrcsek
Gemeindehalle Ilfeld, 15:00 – 18:00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen

... der „etwas andere“ Chor

Rathaus aktuell

PersonalNews

Über den Sommer 2023 werden in unserem Freibad folgende Saisonkräfte tätig sein:

Ariane Gutsche, Chanel Izelaar, Caitlyn Izelaar, Gabi Klenk und Sarah Schmidinger.

In der Küche in unserer Einrichtung Schnakenest wird uns ab sofort Herr Salih Mahmoud unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung heißt die neuen MitarbeiterInnen herzlich willkommen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Verschiedenes

Bitte beachten!

Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilsfeld

Die Gemeinde gewährt den Sport-, Musik-, Gesangs-, Brauchtums- und Heimatvereinen sowie den sonstigen Vereinen zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Kosten und Vereinsaufwendungen gemäß § 4, Ziffer 1 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilsfeld einen jährlichen Zuschuss in Form eines Grundbetrages.

Der Grundbetrag erhöht sich um eine jährliche Zulage für jeden dem Verein angehörenden Jugendlichen.

Eine weitere Zulage zum Grundbetrag wird jährlich für alle Mitglieder gewährt.

Wir bitten die Vereine deshalb zu beachten, dass bei erstmaligem Antrag außerdem noch eine aktuelle Vereinsatzung oder ein vergleichbarer Beschluss, aus der der Vereinszweck und die Mitgliedsbeiträge hervorgehen, mit einzureichen ist.

Von allen Vereinen bitten wir um Zusendung der Meldung des Vereines an den Württembergischen Landessportbund oder ähnliche Dachorganisation auf **Stichtag 01.01.** des laufenden Jahres, aus welcher die **Anzahl der Mitglieder** und die **Anzahl der Jugendlichen** sowie die **Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Ilsfeld** ersichtlich sind.

Der Antrag muss bis **spätestens 30.06.2023** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Obermeyer, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld eingegangen sein.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gemeinde Ilsfeld

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

2. Baugesuch zum Neubau einer Doppelhaushälfte FlSt. 5927/1, Am Tiefenbach 33/2, Ortsteil Auenstein
3. Baugesuch zur Errichtung eines Carports mit Schuppen, Flst. 318/4, Schulstraße 59, Ilsfeld
4. Informationen und Bekanntgaben
5. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 18.04.2023

In seiner Sitzung am 18. April 2023 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Baugesuch zur Nutzungsänderung eines Wohnraums in ein Tattoostudio, Flst. 9024/1, Fischerstraße 30, Ilsfeld

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Wohnraums in ein Tattoostudio auf dem Flst. 9042/1, Fischerstraße 30 in Ilsfeld. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uhländshöhe“. Der Bebauungsplan setzt die Art der baulichen Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO fest. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Ein Tattoostudio stellt eine gewerbliche Nutzung dar. Ausnahmsweise können gewerbliche Nutzungen, sofern sie unter einen sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb subsumiert werden können, nach § 31 Absatz 1 BauGB zugelassen werden. Es handelt sich um ein Kleingewerbe. Es sollen keine MitarbeiterInnen beschäftigt werden. Es sollen maximal 2 Kunden pro Woche nach vorheriger Terminvereinbarung behandelt werden. Aufgrund der Angaben im Bauantrag zum Umfang der beabsichtigten gewerblichen Nutzung wird seitens der Verwaltung von einem sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb ausgegangen. Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Wohnraums in ein Tattoostudio, Flst. 9042/1, Fischerstraße 30, Ilsfeld nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 2

Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.742, Raiffeisenstraße 3/1, 74360 Ilsfeld

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit angeschlossenem Carport. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. Das Baugrundstück Flst. 742 befindet sich in der Raiffeisenstraße und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Raiffeisenstraße“ von 1989.

Vorliegend handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BauGB. Die „Art“ der baulichen Nutzung wird darin als „eingeschränktes Mischgebiet“ definiert (§ 6 u. §1 (5) BauNVO). „Eine gemischte Wohn- und das Wohnen nicht störende Gewerbenutzung sollen (dort)... möglich sein.“

Eine Wohnnutzung in einem Mischgebiet ist grundsätzlich zulassungsfähig. Vorliegend könnte der im Bebauungsplan definierte Gebietscharakter als Mischgebiet (MI) in Frage stehen, wenn sich die beabsichtigte Mischnutzung einseitig zugunsten einer überwiegenden Wohnnutzung verschieben würde.

Nach Überprüfung der im besagten Plangebiet vorhandenen Bebauung ergibt sich, dass sieben von acht Gebäuden einer Wohnnutzung und lediglich eines der gewerblichen Nutzung dienen. Die Genehmigung des Bauantrags würde das bereits jetzt vorhandene Mischungsverhältnis noch weiter zugunsten einer Wohnnutzung verschieben.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung „widerspricht (Wohnen) der Eigenart des Baugebiets, (wenn) damit das gebotene quantitative Mischungsverhältnis gestört wird“.

Somit ist davon auszugehen, dass im Falle einer Baugenehmigung ein ausgewogenes Mischungsverhältnis zwischen Wohnen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. April 2023 die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 28. April bis 8. Mai 2023 (je einschließlich) im Zimmer 1 des Rathauses Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 2. Mai 2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

1. Bauvoranfrage Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines 5-Familien-Wohnhauses, Flst. 149/1, Helfenberger Straße 6, Ortsteil Auenstein

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
 Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf
 Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,
 Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
 zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
 enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
 praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
 Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 -
 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmel-
 dung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für der tierärztlichen Not-
 dienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
 Nummer nach einer kurzen Bandansage
 automatisch an die notdiensthabende
 Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für
 Baden-Württemberg
 Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

eweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag
 8.30 Uhr:
 Notdienstapothekensuche
 (Festnetz-kostenfrei): 0800 0022833

Samstag, 29.04.2023:

Apotheke Müller
 Tel. 07133 9011855, Obere Gasse 2
 74226 Nordheim

Sonntag, 30.04.2023:

Hölderlin-Apotheke Lauffen
 Tel. 07133 4990, Bahnhofstr. 26
 74348 Lauffen am Neckar

Montag, 01.05.2023:

Rats-Apotheke Brackenheim
 Tel. 07135 7179010, Marktstr. 4
 74336 Brackenheim

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
 Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologi-

sehen Beratungsstelle in der Diako-

niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Termin-

vereinbarung unter: Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heil-

bronn pro individuuma GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege:

Tel. 0711 8987501

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

und Gewerbe nicht mehr gegeben wäre und damit die Eigenart des Baugebiets gestört würde.

Im Hinblick auf eine erweiterte Wohnnutzung im Plangebiet wären darüber hinaus mögliche Rückwirkungen auf die umliegende Bebauung zu betrachten. So ist festzustellen, dass sich östlich des Plangebiets das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ anschließt. Möglicherweise könnten sich durch das „Heranrücken“ der Wohnbebauung negative Rückwirkungen für das Gewerbe in diesem Gebiet ergeben. Einschränkungen der Gewerbetätigkeit in diesem Bereich sollte aus Sicht der Verwaltung jedoch unbedingt entgegen gewirkt werden.

Gem. § 36 BauGB wird über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Auch wenn die beschriebene Eigenart des Mischgebiets (MI) durch die geplante Wohnnutzung verletzt werden würde, wäre unter Umständen zu überprüfen, ob von der festgesetzten „Art der Bebauung“ dennoch befreit werden könnte. Hierzu kann jedoch festgestellt werden, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB nicht möglich erscheint. Im Bebauungsplan werden bewusst Festsetzungen zur „Art der Nutzung“ getroffen. Befreiungen von diesen Festsetzungen würden die „Grundzüge der Planung“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB betreffen und wären somit unzulässig.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen damit nicht vor.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach einer ausführlichen Beratung über den Sachverhalt stellte ein Gemeinderat den Antrag den Bebauungsplan zu ändern.

Nach weiterer kurzer Beratung stimmte der Technische Ausschuss über den Antrag ab und beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung des Bebauungsplans herbeizuführen.

Im Anschluss beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses Flst. 742, Raiffeisenstraße 3/1, 74360 Ilsfeld zu erteilen.

TOP 3

Baugesuch Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum und Errichtung Dachaufbau FlSt. 84, Gartenstraße 6, Ortsteil Auenstein

Geplant ist die Nutzungsänderung einer Scheune im Obergeschoss und Dachgeschoss zu Wohnzwecken sowie die Errichtung eines Dachaufbaus. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die betreffende Scheune ist an das bestehende Wohnhaus direkt angebaut.

Das Baugrundstück Flst. 84 liegt in der Gartenstraße 6, im Ortsteil Auenstein.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 34 BauGB sind erfüllt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnraum und Errichtung Dachaufbau Flst. 84, Gartenstraße 6, Ortsteil Auenstein nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 4

Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses FlSt. 3960/1, Weinbergstraße 28, Ortsteil Auenstein

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. Eine Garage sowie ein Carport befinden sich bereits im Bestand.

Das Baugrundstück Flst. 3960/1 liegt in der Weinbergstraße 28, im Ortsteil Auenstein. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hundswainberg II/ Hundswainberg – Steinhälde 2. Änderung“ von 1988.

Der geplante Baukörper misst ca. 7,00 x 15,50 m und überschreitet das durch Bebauungsplan festgesetzte Baufenster auf der Südseite um ca. 50 cm. Auf der Nordseite ist durch das schräg verlaufende Baufenster ebenfalls eine geringfügige Überschreitung des Baufensters (Hausecke Nordost) festzustellen.

Die Überschreitung der durch Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen wurden vom Planverfasser angezeigt. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB liegt den Antragsunterlagen bei.

Die Überschreitungen sind als geringfügig einzustufen. Vergleichbare Befreiungen wurden in der Umgebung bereits erteilt. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung, insbesondere städtebauliche Vertretbarkeit liegen aus Sicht der Verwaltung vor.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Einfamilienhauses Flst. 3960/1, Weinbergstraße 28, Ortsteil Auenstein nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 5

Baugesuch zum Anbau an ein Einfamilienhaus, Flst. 4802/1, An der Kelter 9, Ortsteil Helfenberg

Der Bauherr beabsichtigt einen eingeschossigen Anbau an das vorhandene Wohnhaus zu erstellen. Esszimmer und Küche sollen nach Norden hin um ca. 24 m² (ca. 6,00 x 4,00 m) erweitert werden. Der Anbau soll ein Flachdach erhalten.

Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Ein Fahrzeugunterstand, ein Hobbyraum/Heimkino, sowie eine Terrassenüberdachung wurden bereits im Jahre 2016 genehmigt und befinden sich im Bestand.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; der Anbau an das bestehende Wohnhaus ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der vorliegende Erweiterungsbau (an Wohn und Esszimmer) wäre nach § 34 BauGB zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Bei dem vorliegenden eingeschossigen Wohnungsanbau mit einer Größe von 24,00 m² kann das Einfügen nach Art, Maß und Bauweise zweifellos bejaht werden. Bezüglich der überbauten Grundstücksfläche wird eine Grundflächenzahl von 0,42 nachgewiesen. Auch hier kann ein Einfügen in die Umgebungsbebauung bejaht werden.

Zusammenfassend werden die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 34 BauGB erfüllt.

Abstandflächen oder andere mögliche Nachbarrechte werden durch den Anbau nicht tangiert.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flst. 4802/1, An der Kelter 9 im Ortsteil Helfenberg zu erteilen.

TOP 6

Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. 3814, Jahnstraße 16, Ortsteil Auenstein

Beabsichtigt ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit integrierter Autogarage. Das Baugrundstück Flst. 3814 befindet sich in der Jahnstraße 16, in Auenstein.

Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Das moderne Bauvorhaben stimmt mit dem aus dem Jahr 1958 stammenden und mehrmals überarbeiteten Baulinienplan „Dor-net“ für diesen Bereich der Jahnstraße nicht überein.

Für das Baugrundstück hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jahnstraße 16“ gefasst. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs fand in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 statt.

Der Bebauungsplan „Jahnstraße 16“ befindet sich derzeit in der Planaufstellung.

Im Hinblick auf den vorliegenden Bauantrag bleibt festzustellen, dass er dem Bebauungsplanentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jahnstraße 16“ entspricht, keine Abweichungen und/oder Überschreitungen zu erkennen sind und die Erschließung des Vorhabens gesichert ist.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur beabsichtigten Bebauung eines Einfamilienhauses, Flst. 3814, Jahnstraße 16, Ortsteil Auenstein zu erteilen.

TOP 7

Baugesuch zur Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 10580, Keltenstraße 3, Ilsfeld

Geplant ist die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Flst. 10580, Keltenstraße 3 in Ilsfeld.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhaldenweg - Neubearbeitung“. Der Baukörper misst 2,34 x 2,34 x 2,20 m (L x B x H).

Die Errichtung der Gartenhütte ist aufgrund ihrer Abmessungen gemäß Ziffer 1 a) Anhang zu § 50 Absatz 1 LBO verfahrensfrei. Im Bebauungsplan unter Ziffer 1.7 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist jedoch die Errichtung von Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO), „soweit sie als Gebäude beabsichtigt sind, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig“.

Der Bauherr beantragt daher die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Absatz 2 BauGB.

Vergleichbare Befreiungen wurden in der unmittelbaren Umgebung bereits erteilt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zu Erteilung einer Befreiung, insbesondere städtebauliche Vertretbarkeit liegen aus Sicht der Verwaltung vor.

Der Bauherr stellt zwei Varianten zur Platzierung der Gartenhütte zur Diskussion. Die oben genannten Vorgaben und Prüfungsergebnisse gelten für beide Standorte.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Errichtung einer Gartenhütte, Flst. 10580, Keltenstraße 3, Ilsfeld nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 8

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 9

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Freibad Ilsfeld - Eröffnung der Badesaison 2023

Das Freibad Ilsfeld öffnet am 01.05.2023.

Aufgrund der aktuellen Temperaturen und Witterung bitten wir alle Badegäste vor einem Freibadbesuch die Freibad-Ampel auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld zu beachten.

Freibad

Erklärungen und Hinweise:

Geltungsbereich der Karten

Einzelkarten nur am Tag des Erwerbs bis Badeschluss. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.

Zehnerkarten gelten über die Dauer der Badesaison. Nicht entwertete Abschnitte können auch innerhalb der gleichen Geltungsgruppe übertragen werden. Mehrmaliger Besuch des Bades am gleichen Tag verpflichtet jedes Mal zur Zahlung.

Saisonkarten Zutritt während der gesamten Badesaison, mehrmaliger Eintritt am selben Tag möglich. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Verstöße haben den Einbehalt zur Folge.

Abendkarten am Tag des Erwerbs ab 18.00 Uhr. Mehrmaliger Zu-

tritt am selben Tag nicht möglich.

- BesucherInnen des Freibades Ilsfeld ohne Eintrittskarte müssen den 10-fachen Preis einer Einzelkarte entrichten.
- Bei Verstößen oder Kartenmissbrauch werden die Karten einbehalten.
- Bei Verlust der Karte gibt es gegen Gebühr einen Ersatz.
- Beschädigte Karten werden nur nach Rückgabe der alten Karte gegen die derzeit gültige Kartengebühr ausgetauscht.
- Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist im Kartenpreis enthalten.

Ermäßigungen nach Vorlage eines gültigen Nachweises

VollzeitschülerInnen und Studierende über 18 Jahre ohne Einkommen

Schülerausweis
Immatrikulationsbescheinigung

freiwillige Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienst u. freiwilliges soz. Jahr

Ausweis oder Bescheinigung

EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I und II sowie EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung

Bescheinigung

Schwerbeschädigte ab einem GdB ab 50% (Begleitpersonen haben freien Eintritt)

Schwerbeschädigtenausweis (B)

Kinder unter 4 Jahre haben freien Eintritt

- Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Erfüllung der Voraussetzung am Tag des Kartenerwerbs.
- Liegen mehrere Voraussetzungen für eine Ermäßigung vor, wird immer nur eine Variante gewährt.
- Für den Erwerb von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen z.B. gültiger Schülerausweis, Schwerbeschädigtenausweis, Dienstausweis etc. Vergünstigte Karten können nur nach Klärung des Sachverhaltes ausgegeben werden.

Familienkarten:

Verheiratete Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder unter 18 Jahren. Alleinerziehende Elternteile mit einem oder mehreren Kinder unter 18 Jahren

Die Voraussetzungen werden beim Erwerb der Karte geprüft. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Familienkartenverbund werden nur Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt

Freier Eintritt:

Schulklassen/Kindergärten einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung in Begleitung einer Lehrperson oder ErzieherIn im Rahmen des Schul- /Kindergartenbetriebes.

Stand: April 2023

Neuregelung der Eintrittspreise für das Freibad Ilsfeld

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023 sind die nachfolgenden Eintrittspreise für das Freibad Ilsfeld beschlossen worden. Die im Preisblatt aufgeführten Preise gelten ab dieser Freibadsaison. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Preisblatt

Eintrittspreise Freibad Ilsfeld 2023

Einzelkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	4,00 €
Ermäßigt	ab 18 Jahre	2,50 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	2,00 €
Gruppenkarte	2 Erwachsene und max. 3 Kinder	12,00 €
Abendkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	2,50 €
Zehnerkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	36,00 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	18,00 €
Saisonkarten		
Erwachsene	ab 18 Jahre	60,00 €
Ermäßigt	ab 18 Jahre	35,00 €
Kind	ab 4 Jahre - 17 Jahre	30,00 €

Familienkarten		
1. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	50,00 €
2. Erwachsener	verheiratet oder eingetragene Partnerschaft	35,00 €
1. Kind	unter 18 Jahren	14,00 €
2. Kind	unter 18 Jahren	11,00 €
weitere Kinder	unter 18 Jahren	0,00 €
Sonstiges		
Schulklassen/Kindergärten einer Ilsfelder Bildungseinrichtung/ Betreuungseinrichtung	unter Aufsicht einer Lehrperson/ErzieherIn und nur im Rahmen des Schul-/Kindergartenbetriebes	frei
Garderobenfach	Pfand in der Schranktür	0,00 €
Schließfach Miete	Schloss wird von FreibadbesucherIn selbst mitgebracht	10,00 €

Ilsfeld, 25.04.2023

Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.

Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten, die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.

Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, den 12.05.2023

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Steinbeishalle, Vorstadtstr. 21

74360 Ilsfeld

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

So läuft's: Ablauf einer Blutspende

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spendevoraussetzungen
4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobingewert bestimmt
5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut
7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende

Alle Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Liebe Hundehalter und Hundeliebhaber,

die Gemeinde Ilsfeld möchte ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Hund!

Leinenpflicht im Innenbereich

Immer wieder kommt es zu Belästigungen und Gefahren durch freilaufende Hunde. Im Innenbereich und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen müssen Hunde an der Leine geführt werden. Ansonsten sind sie an der Leine zu führen, sofern nicht die jederzeitige Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführer/-innen gegeben ist. Ebenso gehören Hunde im Außenbereich an Wegen, die stark von Fußgänger- und Radfahrverkehr frequentiert sind, angeleint. Hier kann es sonst zu Konfliktsituationen mit Hunden anderer Hundehalter, die ihre Vierbeiner ausführen, oder mit Spaziergängern kommen.



Sie schätzen es sicher auch nicht, wenn ein fremder Hund auf Sie zuspringt und Sie beschnuppert.

Freilaufende Hunde

In letzter Zeit gab es immer mehr Wildunfälle am helllichten Tag. Grund dafür sind oft die nicht angeleinten Hunde, die die Wildtiere durch Wiesen, Felder und Wald jagen und diese dann panisch Straßen queren. Gefährliche Verkehrsunfälle können die Folge sein.

Wir bitten die Hundehalter, ihre Hunde in Wäldern und Randlagen an den Leinen zu halten.

Weitere negative Auswirkungen von ausgebrochenen/freilaufenden Hunden, die einen ausgeprägten Jagdinstinkt haben, können verletzte Tiere sein.

Durch die derzeitige Brut- und Setzzeit verlieren viele junge Wildtiere so ihre Eltern und werden grausam. Ende der Brut- und Setzzeit ist August.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Kinder und Jugendreferat

Liebe Ilsfelder Nachrichten LeserInnen,

einige von Ihnen haben sich sicherlich schon gefragt, ob es denn in diesem Jahr noch keine Aktivität auf unserem Bauspielplatz gab, denn schließlich konnten Sie noch gar nichts darüber lesen... Doch natürlich.

Pünktlich zur Frühjahrs- und Aussaatzeit machten wir mit Hilfe eines Flyers die Kinder und deren Eltern auf unser Angebot, ein riesiges Hochbeet für den Jugendtreff GNASCHT zu bauen, aufmerksam.

So konnten wir acht Kinder ab der 3. Klasse am Dienstagmorgen nach Ostern bei uns willkommen heißen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und der Besprechung unserer wichtigen und geltenden Bauspielplatzregeln sowie der gemeinsamen Überlegung, wie wir am besten bei diesem gemeinsamen Bauprojekt vorgehen, ging es auch direkt „rauf auf“ den Bauspielplatz. Beim Anblick der vorbereiteten Werkzeugkisten konnte man strahlende Gesichter entdecken.

Zunächst wurde ein Aufmaß angefertigt, d. h. die Kinder machten sich mit Meterstab und Bleistift daran die Länge, Tiefe und Höhe unseres Hochbeets auszumessen und diese zu notieren. Doch aufgepasst: der Meterstab birgt so manche Tücken,... denn er muss richtig und sogar manchmal ganz aufgeklappt werden.

Mit diesen Maßen hieß es nun, die passenden Bretter aus dem vorhandenen Holzstapel herauszusuchen bzw. musste zunächst aus bereits gebrauchten und rückgebauten Schwarten alle alten, rostige und größtenteils krumme Nägel mit Hilfe von Hammer und Beißzange entfernt werden. Bei der anschließenden Qualitätsprüfung ging es nun um den Zustand und die benötigte Länge, welche dann auf Maß von den Kindern gesägt wurden. Da wir uns in diesem Jahr ganz bewusst gegen die Beschaffung von neuen Schwarten (sägeraue und nicht besäumte Holzbretter) entschieden haben, war dies eine größere Herausforderung als die Jahre zuvor. Wer uns jedoch kennt, kennt auch unser Motto: Geht nicht, gibt's nicht! So verging der erste Tag mit ausmessen, anzeichnen, sägen, Nägel entfernen, Schwarten säubern etc. in Windeseile (im wahrsten Sinne des Wortes, denn es war unglaublich windig an diesem Tag).

Am zweiten Tag wollten wir uns dem Anbringen der Schwarten an unserem Unterbau und dem Anfertigen eines Bodens im Hochbeet widmen, doch das Wetter hat uns mit Regen, Wind und eisiger Kälte einen ordentlichen Strich durch die Rechnung gemacht.

Da hieß es dann spontan und flexibel sein, dies ist in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bekanntermaßen das A und O. Und so wurde kurzerhand aus unserem Jugendtreff GNASCHT, ein Restaurant der Bauherren. Während die einen Kinder mit dem Kleinschneiden von Kartoffeln, Sellerie, Lauch, Zwiebeln, Karotten und Petersilie beschäftigt waren, konnten die anderen trotz der widrigen Wetterlage gemeinsam mit S. Hadzic und L. Reichelt einen Teil der angefertigten Schwarten an die Unterkonstruktion anbringen.



Die Bauherren-Suppe und die frischen Waffeln zum Nachtisch ließen sich alle bei einem gemeinsamen Mittagessen sichtlich schmecken. Ob es nun die heiße Suppe, die leckeren Waffeln oder aber das kalte Wetter war, was den Kindern rote Backen ins Gesicht zauberte, werden wir nie erfahren.

Tag 3 unseres Hochbeet-Projekts stand zunächst unter dem Motto: Wanderung in den Wald, um dort geeignete Äste und Stöcke für die unterste Schicht, die bekanntlich ins Hochbeet eingearbeitet werden muss, zu finden. Mit teils ewig langen, dicken und dünnen Ästen kamen wir zur Mittagszeit wieder am GNASCHT an. Nach einer kurzen Vesperpause ging es weiter an die Arbeit. Doch bevor die Äste und Stöcke eingelegt werden konnten, machten sich alle Kinder gemeinsam daran, die Noppenfolie fein säuberlich festzuhalten und mit Nägeln zu fixieren.

Auch an diesem Tag verging die Zeit für uns alle viel zu schnell und so mussten wir uns in der täglichen Abschlussrunde für den kommenden vierten und auch schon letzten Tag in dieser Woche



überlegen, wie wir unsere geplante Fertigstellung erreichen können.

Schnell kamen wir zu dem Entschluss, dass wir uns früher treffen, denn die große Menge an Erde, die wir auf dem bereitgestellten Anhänger durch den Bauhof Ilsfeld bekommen haben, ließ uns eine Menge Arbeit erahnen...

Gesagt, getan kamen die Kinder am vierten und letzten Tag früher als sonst und voll bepackt mit Gummistiefeln, Spaten, Schaufeln und Eimer zum Bauspielplatz-Projekt. Nun hieß es für alle: ran an die Schaufeln, der Dreck muss

weg! Luis ließ es sich nicht nehmen, auf den Anhänger zu steigen, um von dort aus die Schubkarren für die Kinder mit Erde zu befüllen. Nach gut einem Drittel schützten wir mit einem „Hasendraht“ unser Hochbeet vor Mäusen, die evtl. durchkommen möchten. Danach ging es mit dem Einschaufeln der Erde und frischen Pferdeäpfeln als Dünger weiter. Superpünktlich waren wir zur ausgemachten Abholzeit des Anhängers, mit dem vollständigen Befüllen unseres Hochbeetes fertig und mit unseren Kräften auch! Da war es ganz klar, dass uns die gespendeten Brezeln eines Bauspielplatz-Kindes an diesem Tag besonders gut schmeckten. Eine tolle Bauspielplatz-Woche ging zu Ende und nicht nur unsere Kinder waren voller Stolz auf ihr Ergebnis – nein, auch bei den Eltern konnte man die Freude und den Stolz auf ihre Kinder an ihren (feuchten) Augen erkennen!

Unser Hochbeet haben wir noch nicht bepflanzt, so wie wir es eigentlich vorhatten. Zum einen wird sich die Erde noch setzen und zum anderen sind die Nächte im Moment noch sehr kalt. Wir werden jedoch zur gegebenen Zeit dies nachholen, ich freue mich jetzt schon darauf. Danke an die zum Teil gespendeten Gemüsesetzlinge.



Ein herzliches Dankeschön möchte ich an das Team vom Bauhof Ilsfeld aussprechen, denn ohne diese tolle Zusammenarbeit wäre eine Umsetzung dieses Projekts eher schwierig gewesen!

Für das Kinder- und Jugendreferat
Tanja Scheuermann

Landratsamt Heilbronn

Startschuss für Pilotprojekt zur voll digitalen An-, Ab- oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen im Landkreis Heilbronn

Innenminister Thomas Strobl: „Das Amt kommt zum Bürger - und nicht umgekehrt – Der Landkreis Heilbronn leistet hier Pionierarbeit. Bis September setzen wir bundesweit Maßstäbe, von denen alle Länder profitieren“

Landrat Norbert Heuser: „Wir freuen uns sehr, dass der Landkreis Heilbronn bundesweit als erste Zulassungsstelle in den Echtbetrieb von i-Kfz-3-Plus wechselt und so einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer benutzerfreundlicheren Online-Zulassung ermöglichen kann.“

Komm.ONE-Vorstandsvorsitzender William Schmitt: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserer langjährigen Erfahrung in der Entwicklung und Implementierung von OZG-Prozessen einen wichtigen Beitrag zu dieser Pionierarbeit leisten konnten. Mit dem neuen Online-Kfz-Zulassungsprozess ist ein wichtiger Meilenstein für den Aufbau der digitalen Verwaltung in den Kommunen erreicht.“



Der Landkreis Heilbronn bringt jetzt ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt auf den Weg – mit einem klaren Ziel: Von September an können alle, nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Unternehmen, ein Kfz mit nur ein paar Klicks vom Sofa oder Bürostuhl aus an-, um- oder

abmelden – und dann auch direkt losfahren. Das ist ein echter Meilenstein und Mehrwert für die Menschen. Der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Landrat Norbert Heuser haben heute (Montag, 24. April 2023) bei einem Vor-Ort-Termin einen Blick in die Zulassungs-Werkstatt geworfen, um sich zum Start der Pilotphase über den Stand zu informieren.

„In Baden-Württemberg werden jährlich 3,55 Mio. Fahrzeuge an-, um- oder abgemeldet. Der Landkreis Heilbronn und das Land Baden-Württemberg leisten in dem Bereich jetzt Pionierarbeit, damit die Menschen aber auch Unternehmen im Land das künftig in nur ein paar Klicks erledigen können. Wir haben immer gesagt: Das Amt kommt zum Bürger – und nicht umgekehrt. Genau das wird im Landkreis Heilbronn Wirklichkeit, vor Ort, für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar, zu ihrem ganz konkreten Nutzen. Im Landkreis Heilbronn setzt die Länd bundesweit Maßstäbe, von denen dann alle Länder profitieren“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl. Beim digitalen an-, ab- und ummelden des eigenen Autos ist Baden-Württemberg bundesweiter Trendsetter. „Jetzt gehen wir in die nächste

Stufe: Nachdem der Bund jetzt die rechtlichen Grundlagen angekündigt hat und die novellierte Fahrzeugzulassungsverordnung am 1. September in Kraft treten soll, können wir ab September 2023 voll durchstarten und im Landkreis Heilbronn als einer der ersten Landkreise in Deutschland eine voll-digitale Kfz-Zulassung auch für Unternehmen und Gewerbe anbieten“, so Minister Thomas Strobl.

„Die Digitalisierung ist ein zentraler und wichtiger Schwerpunkt im Landratsamt Heilbronn. Bereits jetzt sind wir bei der Digitalisierung in Baden-Württemberg ganz vorne mit dabei. 110 Dienstleistungen können den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Heilbronn schon jetzt digital angeboten werden und die Zahl steigt stetig an. Ende April ist die digitale Beantragung des Führerscheins geplant. Dies ist ein weiterer Baustein hin zu einem digitalen Landratsamt“, sagt Landrat Norbert Heuser.

„Die I-Kfz-Zulassung ist allein aufgrund ihrer häufigen Anwendung ein ganz wesentlicher Teil für die durchgängige Online-Verwaltung. Durch die intuitive Programmführung und die anwenderorientierte Abfrage von Daten ist eine Fahrzeug-An-, Ab- oder Ummeldung einfach und ohne Vorkenntnisse der Nutzerinnen und Nutzer möglich“, sagt William Schmitt, Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE.

Die Online-Kfz-Zulassung gehört zu den Verwaltungsdienstleistungen, die sehr bürgernah zu organisieren sind, da viele Menschen davon unmittelbar und konkret betroffen sind. Deswegen haben wir die Digitalisierung der An-, Ab- oder Ummeldung von Fahrzeugen seit Jahren konsequent im Land vorangetrieben. Mit dem Startschuss können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Heilbronn schon heute eine noch bessere, einfachere und komfortablere Online-Antragstellung nutzen. Ab September ist dann für alle, Bürger und Unternehmen im Landkreis, die Vollversion online.

Nachdem der Bund, der das Vorhaben seit Langem unterstützt, jetzt die rechtlichen Grundlagen angekündigt hat und die novellierte Fahrzeugzulassungsverordnung am 1. September in Kraft treten soll werden in den nächsten Wochen und Monaten auch andere Zulassungsbehörden dem Vorreiter Heilbronn folgen, und im Vorgriff auf Stufe 4 die i-Kfz-3-Plus pilothaft einsetzen.

Notfallvorsorge: Essen und Trinken



Es gibt verschiedene Not-situationen, in denen ein Vorrat an Lebensmitteln und Getränken hilfreich ist: Etwa bei einer angeordneten Quarantäne wie im jüngsten Beispiel während der Corona-Pandemie oder aber bei einem großflächigen Stromausfall. In diesem Fall bleiben Supermärkte und Tankstellen geschlossen, der Kühlschrank und das

Gefrierfach fallen aus und je nach regionalen Voraussetzungen kommt auch kein Trinkwasser mehr aus dem Wasserhahn. Hier hilft ein Lebensmittel- und Getränkevorrat, um die Zeit zu überbrücken, bis die staatliche Hilfe anläuft.

Weitere Informationen gibt es hier: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Bevorraten/bevorraten_node.html.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

17.04.2023

Irmgard Klara Luise Neuenhaus, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Geburtstage

Frau Gisela Charlotte Müller zum 80. Geburtstag am 27.04.
Herr Dieter Momot zum 75. Geburtstag am 30.04.

Fundamt Ilsfeld

Fundsachen:

Kinderhandschuhe
Brillenetui
Kinderjacke
Kindercap

Näheres unter: 07062/9042-25.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Literarische Frühlingsneuheiten - Mi., 10.05., 19:30 Uhr

Nach der Leipziger Buchmesse präsentiert Literaturexpertin Kerstin Müller Neuerscheinungen des Frühjahrs - besondere Bücher, sympathisch und mit viel Wortwitz vorgestellt.

Lassen Sie sich bei einem Glas Sekt mitnehmen in die Welten von etwa 12 Romanen!

Mit Anmeldung persönlich, telefonisch oder per Mail, Eintritt 5 €



Grafik: Mediothek Ilsfeld

Der zweite Spieleabend am vergangenen Freitag...



Foto: Mediothek Ilsfeld

... war sehr gut besucht. Mehr als 40 Besucher verbrachten einen vergnügten Abend mit den unterschiedlichsten Spielen. Für jeden war etwas dabei! So wurden zum Beispiel gespielt: das Würfelspiel „Sakura Heroes“, bei dem alle gleichzeitig würfeln; das kommunikative „Top Ten“; das Tier-Legespiel

„Cascadia“; das Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel „Dog“; das Familienspiel „Verflixt“; das Kartenspiel „Machi Koro“, bei dem jeder eine eigene Stadt baut; der Klassiker „Sagaland“; das knifflige „Trivision“ und das kreative „Pictures“.

Natürlich wurde auch wieder ein Spiel vorgestellt und an diesem Abend gleich zwei Mal gespielt: das wunderschön gestaltete Familienspiel „80 Days“. Wie vor 150 Jahren Phileas Fogg in dem Abenteuerroman „In 80 Tagen um die Welt“ von Jules Verne die Erde einmal umrundete, machten die Spieler einen Wettlauf von London gen Osten bis sie wieder London erreichten. Gereist wurde mit der Eisenbahn, dem Schiff oder etwa dem Elefanten oder dem Heißluftballon. Unterwegs mussten sie aber mit Geschick und Glück mehrere Abenteuer bestehen. Das Besondere an dem Brettspiel: Es bietet viel Interaktion und Varianz. Von Partie zu Partie können Elemente dazugenommen werden und so kann die Komplexität nach und nach gesteigert werden.

Die Spieleabendbesucher lobten das tolle Ambiente, die entspannte Stimmung, die vielen verschiedenen Spiele, die sehr guten Lichtverhältnisse und die hervorragende Akustik in den neuen Räumen.

Nach dem Motto „Vorfreude ist die beste Freude“, hier die nächsten beiden Spieleabende zum Vormerken: **Freitag, 20.10. und Donnerstag, 28.12.2023**



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold**, stellv. **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-15 oder -27, persönliche Sprechzeiten:

Mo. – Fr. von 8:00 bis 14:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o.g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

NEU: Tagespflege

Leitung: **Nadine Bosch**

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten:

10:00 bis 14:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König**,

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten:

Mo. – Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung

und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Einen kleinen Einblick in den Ablauf unserer Mittagspause.

Nach einem guten und leckeren Mittagessen haben die Gäste bei uns in der ASB Tagespflege Ilsfeld verschiedene Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Ein paar Senioren ruhen im Ruhesessel oder schlafen. Andere wiederum nutzen die gemeinsame Zeit, um mit viel Spaß Spiele zu spielen, z.B. Mensch-ärgere-dich nicht oder Vier-gewinnt und vieles mehr. Wenn das Wetter mitmacht, gehen wir gerne eine Runde spazieren. Hoffentlich wird es bald wärmer, damit wir mehr Zeit auf unserer Terrasse verbringen und die Sonne genießen können.



Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e. V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und

Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob, Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer, Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald, Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer, Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger, Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / 6967

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker, Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / 970465

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber, Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / 9564

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

pro individuum GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege für **Ilsfeld und Umgebung**

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-8987501

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Wunderland

Baderegeln im Wunderland mit unseren Vorschulkindern



Am Dienstag, den 18.04.2023 hatten wir Besuch von Frau Stelzner Hanusch von der DLRG zum Thema „Baderegeln im Schwimmbad“ für alle Vorschul Kinder der TEK Wunderland. „Alles, was im Wasser und in der Sonne beachtet werden muss“ wurde anhand von Spielen, Schwungtuch, Rettungswagen, einem großen Puzzle... besprochen. Unsere Vorschul Kinder hatten einen riesen

Spaß und konnten vieles mitnehmen. Sie sind nun alle bereit für den Sommer und wissen genau, was sie beim Schwimmen gehen beachten müssen.

Abschließend bekamen die Kinder noch einen Wasserball, ein Malbuch und eine Urkunde.

Vielen herzlichen Dank an Frau Stelzner Hanusch für den großartigen, informativen Vormittag.

Team Wunderland



Schulen

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Die Theater-AG präsentiert: Alice im Wunderland



Plakat: HCG Beilstein

Musikschule Schozachtal

Probenbesuch, Spende und Konzerteinladung

Am 16. April besuchten die Bläserklassenkinder der dritten Klasse eine offene Probe der Bläserphilharmonie Heilbronn. So erhielten sie einerseits einen Vorgeschmack auf das bevorstehende Konzert, andererseits einen Einblick in das Zusammenspiel eines großen Orchesters - als mögliches Ziel bei fleißigem Üben. Zum Schluss spielten die Kinder zusammen mit dem Orchester Beethovens Ode an die Freude.

Beim „Promedent“ Förderkonzept haben wir uns um einen Zuschuss beworben, um Headsets für die Schauspielklasse zu kaufen. Wir freuen uns sehr, dass der Zahnärzterverband uns mit 250,- Euro fördert. Herzlichen Dank!



Foto: Reutter

Wir laden herzlich ein zum Muttertagskonzert am Sonntag, 14. Mai, 11 Uhr, in das Vereinszentrum Abstatt. Streicher und Bläserklassen gestalten ein fröhliches Programm.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht bis Juni

Fragen, Info und Anmeldung:

Ilse Bolg, Außenstellenleiterin VHS Unterland in Ilsfeld
74360 Ilsfeld, Blumenstr. 8, Tel. 07062 974-381, Fax -382
ilsfeld@vhs-unterland.de, www.vhs-unterland.de

April

231IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 28.04.2023, 19:30–21:30 Uhr + Sa., 29.04.2023, 14:00–17:30 Uhr, 35,00 €

231IL30181 Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 28.04.2023, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

Juni

231IL30245 Aqua-Fit

Mo., 12.06.2023, 19:00–19:45 Uhr, 6x, 20,00 €

231IL20840 Holz-Kunst: Plan-Relief zum Zweiten mit Paul Berno Zwosta

Sa., 17.06.2023, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 57,00 €

Achtung: geänderter Beginn:

231IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 30.06.2023, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38,00 €, inkl. Lebensmittel

Achtung: geänderter Beginn:

231IL30561 Piqueos & Cocktails

Sa., 01.07.2023, 10:30–13:30 Uhr, 1x, 28,00 €, inkl. Lebensmittel

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116, Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Termine

Sonntag, 30.04. Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

10:00 Uhr **Gottesdienst zur Konfirmation** in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld mit Pfarrer Bulmann unter dem Thema „You'll never walk alone“.

14:00 Uhr **Taufgottesdienst** zur Taufe von Lene Kalmbach, Zoey Schlesier und Emily Jacqueline Wunder mit Pfr.in i.R. Köger-Stäbler

Das Opfer ist für Kinder-, Jugend- + Konfirmandenarbeit bestimmt.

Das Opfer des Gottesdienstes am 23.04. war für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt. Es betrug 219,50 Euro.

Mittwoch, 03.05.

7:00 Uhr **Frühgebet** im Johann-Geyling-Haus

9:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, 0176-70798350

16:00 Uhr **Hauptprobe für die Konfirmation am 07. Mai**

in der Bartholomäuskirche

20:00 Uhr **Posaunenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus